

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Harald Stegemann
Umweltministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 9. August 2005

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

EU - Themen

**TOP 2 Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische
Umweltthemen**

TOP 3 Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE)

Nachhaltige Entwicklung

**TOP 4 UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung - Bericht aus dem
Deutschen Nationalkomitee**

**TOP 5 Landesumweltwettbewerb auch mit Senioren
-zurückgezogen-**

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

**TOP 6 Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der
weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

**TOP 7 Pflichten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bei
der Umsetzung der WRRL**

**TOP 8 Fortführung der Geschäftsführung des
„Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden und Abfall“ in
Mecklenburg-Vorpommern nach 2005**

**TOP 9 Aufteilung der Mittel des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser,
Boden und Abfall"**

TOP 10 Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung

Abfallwirtschaft

TOP 11 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

TOP 12 Vollzugshilfe der LAGA für die Zertifizierung und Überwachung von Entsorgungsbetrieben - Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe"

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 13 Verdeckte Feldbeobachtung

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 14 Luftreinhaltepolitik - EU-Luftqualitätsrichtlinien - Luftreinhaltepläne - Einhaltung der Luftgütewerte

TOP 15 Weitere Entwicklung der PM-10-Problematik

TOP 16 Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1, 2 BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von Maßnahmeplänen - Partikelemissionen des Straßenverkehrs

TOP 17 Fortschreibung der Berechnungsvorschriften für Schienenlärm in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

TOP 18 Arzneimittel in der Umwelt - Auswertung des Arzneimittel-Untersuchungsprogramms

-zurückgezogen-

Energie, Klima, Verkehr

TOP 19 Aufnahme von Kyoto-Nachfolgeverhandlungen

TOP 20 Anpassung der Netzinfrastruktur an Stromhandel und verstärkte Nutzung der Windenergie

TOP 21 Konsequenter Einsatz von Holzfeuerungsanlagen

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

TOP 22 Bundesweites Biodiversitätsmonitoring

TOP 23 Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen als Eingriffskompensation

TOP 24 Umsetzung des Artenschutzes nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

TOP 25 Freiwillige Vereinbarungen im marinen Bereich als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes

TOP 26 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 64. Umweltministerkonferenz

TOP 27 Neustrukturierung der Umweltministerkonferenz

- TOP 28** **Gespräch der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden**
- TOP 29** **Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz**
-zurückgezogen-
- TOP 30** **Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben - Fortschreibung**
- TOP 31** **Harmonisierung der Internetauftritte der Bund/Länder-Arbeitsgremien**
- TOP 32** **Terminkoordination für die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften durch die UMK-Geschäftsstelle**

Verschiedenes

- TOP 33** **Sicherheit der Kernkraftwerke in Europa**
-zurückgezogen-
- TOP 34** **Verschiedenes**

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 35** **Gestaltung der zweiten Zuteilungs- und Handelsperiode im europäischen Emissionshandel**

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 15 werden zusammen beraten.

Der Tagesordnungspunkt 26 wird vor TOP 2 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 33 wird zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird in der so geänderten Form genehmigt.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 2: Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die ACK nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 3: Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung
(CAFE)**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 15 beraten.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 4: UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht Hamburgs über die Mitarbeit im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 5: Landesumweltwettbewerb auch mit Senioren

- zurückgezogen -

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 6: Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der
weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es gelungen ist, flächendeckend für alle Flussgebietseinheiten in Deutschland die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Bestandsaufnahme der Belastungen der Gewässer sowie der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand abzuschließen und die entsprechenden Berichte an die Europäische Kommission fristgerecht zu übermitteln. Erfreulich ist festzustellen, dass für die Flussgebiete zwischen den beteiligten Bundesländern koordinierte gemeinsame Berichte vorliegen, und auch für die internationalen Flussgebiete eine mit den Nachbarstaaten abgestimmte Berichterstattung erfolgt ist. Bei der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist auf eine arbeits- und kosteneffiziente 1:1 Umsetzung zu achten. Der in Deutschland erreichte Stand der Wasserwirtschaft ist beizubehalten.

2. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen, dass sich Gewässer in einer seit Jahrhunderten wirtschaftlich entwickelten Kulturlandschaft nicht in einem reinen Naturzustand befinden können. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die Bestandsaufnahme die deutlichen Erfolge der gewässerpolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte bei der Verbesserung der Gewässergüte bestätigt hat, betont aber zugleich, dass dennoch bei einem erheblichen Teil der Gewässer die ambitionierten Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne weitere Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Die Hauptursachen für diesen Befund liegen bei den Oberflächengewässern in den Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen aufgrund der Nutzung für Schifffahrt und Wasserkraft sowie der intensiven Nutzung der Uferregionen. Relevant sind zudem die vielfältigen Wanderungshindernisse in Form von Querbauwerken sowie zu hohe diffuse Nährstoffeinträge und andere stoffliche Belastungen. Dazu gehört auch der noch nicht optimale Anschlussgrad in Teilen der neuen Länder. Auch für das Grundwasser sind die Nährstoffbelastungen aus diffusen Quellen die Hauptursache.

Mit der Bestandsaufnahme wurde eine gute Ausgangsbasis für die weitere Umsetzung der Richtlinie, insbesondere für die Ausgestaltung der Überwachungsprogramme und die Erarbeitung abgestimmter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten geschaffen.

3. Für die weitere Umsetzung - vor allem für die bevorstehende Monitoringphase - sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Der Aufwand für die Überwachung des Zustandes der Gewässer muss angemessen und an Maßnahmen orientiert sein.
 - Die noch ausstehenden EU-Regelungen (u.a. Tochterrichtlinie Grundwasser und prioritäre Stoffe) sind umgehend zu schaffen, um EU-einheitliche Standards für die Umsetzung zu gewährleisten.
 - Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit. Ökologische Ziele und sozioökonomische Belange müssen in gleichem Maße Berücksichtigung finden.
 - Die EU-Programme, die für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden können, müssen auch über 2006 in vergleichbarer Form fortgeführt werden. Bei der Prioritätensetzung für die Inanspruchnahme der EU-Förderprogramme müssen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angemessen berücksichtigt werden.

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Entwicklung von Maßnahmen insbesondere auf die weitere Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit sowie die konsequente Verminderung der diffusen Stoffeinträge zielen muss. Daneben sind weitere Anstrengungen zur Reduzierung verbliebener punktueller Belastungen mit Schadstoffen, insbesondere mit prioritären und prioritären gefährlichen Stoffen erforderlich. Mit der Identifizierung und Planung kosteneffizienter Maßnahmenkombinationen sollte umgehend begonnen werden.

5. Die Umweltministerkonferenz hält eine verstärkte Kooperation bei der Erstellung nationaler Maßnahmenprogramme im Bereich Landwirtschaft sowie eine bessere Abstimmung grundsätzlicher Positionen zu landwirtschaftlichen Themen mit wasserwirtschaftlichem Bezug für Verhandlungen auf EU-Ebene für notwendig. Die gemeinsam mit der AMK eingerichtete Arbeitsgruppe soll hierzu ihre Arbeit fortführen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstreichen, dass die künftige Berichterstattung an die EU am Grundsatz der Subsidiarität auszurichten ist. Lokale Probleme sollten demnach auf lokaler Ebene kommuniziert und gelöst werden und nur die überregionalen/grenzüberschreitende Probleme sollten Gegenstand der flussgebiets- und europaweiten Diskussion und Berichterstattung sein. Einzelprobleme können nur in aggregierter Form Gegenstand der EU-Berichterstattung sein. Demnach ist eine Trennlinie zwischen EU-Relevanz und lokaler Relevanz zu definieren. Die LAWA wird gebeten, die dazu notwendigen Aggregationskriterien auszuarbeiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kosteneffizienzprinzip, Lebensraum Fische, Verschlechterungsverbot) und zur zwingend notwendigen Ausübung des behördlichen Bewirtschaftungs- und Planungsermessens die Bezugsräume für die Umsetzung der Richtlinie an der Bewirtschaftbarkeit der Gewässer auszurichten sind. Die zuständigen Landesbehörden müssen die erforderlichen Spielräume behalten.
8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Umweltministerien von Bund und Ländern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit dem Ziel, die Zielsetzungen und Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in die Grundsätze und Maßstäbe für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie die Planung künftiger Maßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßen zu integrieren. Die LAWA wird beauftragt, der 65. UMK über die erzielten Ergebnisse zu berichten. In dem Bericht soll insbesondere auf mögliche Finanzierungspflichten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Eigentümer der Bundeswasserstraßen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingegangen werden.
9. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Akteure in den Flussgebieten und insbesondere die Bevölkerung für eine vorsorgende und nachhaltige

Gewässerpolitik zu gewinnen. Die Identifikation der Menschen mit den Gewässern als Lebensraum muss gefördert werden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher entsprechende Maßnahmen, wie z. B. die in vielen Ländern eingerichteten Flussgebietsforen und Beiräte.

10. Die Umweltministerkonferenz hält auch weiterhin eine enge auch ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei den weiteren Umsetzungsschritten für unabdingbar, um ein vergleichbares Vorgehen in den Flussgebieten in Deutschland zu gewährleisten, wo sinnvoll, rechtzeitig flächendeckende Maßnahmen vorzubereiten sowie abgestimmte nationale Positionen in die Diskussionen und Verhandlungen auf EU-Ebene einzubringen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 7: Pflichten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des
Bundes bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 8: Fortführung der Geschäftsführung des
„Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden und Abfall“
in Mecklenburg-Vorpommern nach 2005**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beschließt, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms ab 2006 für eine weitere Periode dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 9: Aufteilung der Mittel des Länderfinanzierungsprogramms
„Wasser, Boden und Abfall“**

Beschluss:

Die ACK stimmt der Aufteilung der Mittel des Länderfinanzierungsprogramms nach Abzug der Programmvollzugsmittel des geschäftsführenden Landes im Verhältnis LAWA 80%, LABO 13,5% und LAGA 6,5% zu.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 10: Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt, dass die Bundesregierung Initiativen für das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt ergriffen hat, um so die Finanzierung der Bilgenentölung verursachergerecht zu ermöglichen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 11: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 12: Vollzugshilfe der LAGA für die Zertifizierung und
Überwachung von Entsorgungsbetrieben – Vollzugshilfe
„Entsorgungsfachbetriebe“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die von der LAGA erarbeitete Vollzugshilfe „Entsorgungsfachbetriebe“ zur Kenntnis. Sie stimmt der Veröffentlichung der Vollzugshilfe zu und empfiehlt deren Anwendung in den Ländern.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 13: Projekt des UBA „Verdeckte Feldbeobachtung“

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur 64. UMK wieder aufgerufen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 14: Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten
Straßenverkehrs – EU-Luftqualitätsrichtlinien –
Luftreinhaltepläne – Einhaltung der Luftgütewerte**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur 64. UMK wieder aufgerufen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 15: Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung
(CAFE)**

verbunden mit TOP 3

Beschluss:

1. Die UMK ist der Auffassung, dass eine abgestimmte Position von Bund und Ländern für eine erfolgreiche Strategie bei den Ratsverhandlungen zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie erforderlich ist.
2. Die UMK beauftragt den LAI eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Position zu dem in Kürze zu erwartenden Kommissionsentwurf zu entwickeln und der UMK spätestens zur Herbstsitzung hierüber zu berichten.
3. Die UMK unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung in Gesprächen mit den östlichen Nachbarländern über Emissionen durch Großanlagen, Kraftwerke und Industrieanlagen und über die Höhe der grenzüberschreitenden Emissionsfrachten darauf zu drängen, dass die abgasseitige Sanierung bzw. der Ersatz von Großanlagen, Kraftwerken und Industrieanlagen in den Beitrittsländern schnellstmöglich erfolgt.
4. Die UMK bittet die Bundesregierung bei den anstehenden Gesprächen zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie und der Weiterentwicklung der Luftreinhaltungspolitik in der EU sich für anspruchsvolle und harmonisierte Emissionsstandards einzusetzen.
5. Die UMK vertritt die Auffassung, dass von der Einführung eines PM_{2,5}-Grenzwertes abgesehen werden sollte. Die Einführung eines PM_{2,5}-Grenzwertes bietet weder für den Gesundheits- noch für den Umweltschutz erkennbare Vorteile.

Protokollerklärung Berlin:

Berlin würde sich aus Gründen des Gesundheitsschutzes einen Zielwert für PM_{2,5} nicht verschließen.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen unterstützt aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen nach wie vor die Einführung eines PM_{2,5}-Grenzwertes.

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Bei der Revision der Luftqualitätsrichtlinie sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Richtgrenzwerte für PM₁₀ (Stufe 2) sind entsprechend dem Vorschlag der EU-Kommission aufzuheben.
- Eine Revision der Richtlinie ist hinsichtlich der Art der Erfassung und der Bewertung insbesondere der Wirkungsrelevanz der Feinstaubinhaltsstoffe dringend geboten.
- Die Grenz- und Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind so zu normieren, dass sie nur dort gelten, wo sich Menschen aufhalten können und direkt oder indirekt über einen Zeitraum exponiert sind, der dem betreffenden Grenzwert Rechnung trägt.
- Der Vorschlag der EU-Kommission, den Einhaltezeitraum für Grenzwerte unter bestimmten Voraussetzungen zu verschieben, wird begrüßt und sollte weiter entwickelt werden.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

**TOP 16: Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1, 2
BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von
Maßnahmeplänen Partikelemissionen des Straßenverkehrs**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der UMK-AG Umwelt und Verkehr über die Partikelbelastungen durch den Straßenverkehr in der vom LAI überarbeiteten Fassung und den vom LAI erarbeiteten Bericht zur „Bewertung von Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Partikel- und Stickstoffoxidbelastungen unter Einbeziehung der ersten Erkenntnisse aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen gemäß den EU-Vorgaben“ zur Kenntnis.
2. Die UMK beauftragt den LAI, den Bericht zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne fortzuschreiben und der UMK erneut zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss einschließlich der Berichte an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung weiterzuleiten.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 17: Fortschreibung der Berechnungsvorschriften für Schienenlärm in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des LAI zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten das BMU, sich weiterhin mit Nachdruck gegenüber dem BMVBW für die Novellierung der Rechenvorschriften für Schienenlärm im Bereich des Fern- und Nahverkehrs einzusetzen und dabei eine realitätsnahe Abbildung der Geräuscheinwirkungen durch die Rechenvorschrift einzufordern.
3. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, den Sachstandsbericht an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu senden, sich ebenfalls für
 - die Finanzierung der Überarbeitung der Schall 03 für den Bereich Nahverkehr durch den BMVBW sowie ein einheitliches Berechnungsverfahren für den Fern- und Nahverkehr und
 - eine realitätsnahe Berücksichtigung des Schienenzustandes im Rahmen der Novellierung der Schall 03 einzusetzen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 18: Arzneimittel in der Umwelt - Auswertung des
Arzneimittel-Untersuchungsprogramms**

- zurückgezogen -

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 19: Aufnahme von Kyoto-Nachfolgeverhandlungen

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur 64. UMK wieder aufgerufen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 20: Anpassung der Netzinfrastruktur an Stromhandel und
verstärkte Nutzung der Windenergie**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur 64. UMK wieder aufgerufen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 21: Konsequenter Einsatz von Holzfeuerungsanlagen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK hält den Einsatz von Holzfeuerungsanlagen in öffentlichen Liegenschaften für einen sinnvollen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz.
2. Viele öffentliche Liegenschaften, insbesondere solche, die über zentrale Heizwerke verfügen, sind für die Einrichtung von Holzfeuerungsanlagen geeignet.
3. Die UMK setzt sich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und gegenüber den Kommunen dafür ein, dass Holzfeuerungsanlagen, dort, wo diese aufgrund der regionalen Rahmenbedingungen ökonomisch und ökologisch sinnvoll eingesetzt werden können, zur Anwendung gebracht werden.

Protokollerklärung Hessen, Bayern

1. Viele der größeren Liegenschaften des Bundes, insbesondere der Bundeswehr, verfügen bereits über ein zentrales Heizwerk, an das die einzelnen Gebäude über ein Nahwärmenetz angeschlossen sind. Dadurch bestehen oft sehr gute Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb von Holzfeuerungsanlagen. Diese können bei den dortigen Liegenschaften in Verbindung mit der vorhandenen Infrastruktur in den meisten Fällen wirtschaftlicher betrieben werden, als die bisherigen Heizanlagen zum Einsatz von Kohle, Heizöl oder Erdgas.

2. Zur Minimierung der Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen, insbesondere der Reduzierung der Staub-Emissionen, ist es erforderlich, dass die Novellierung der 1. BImSchV schnellstmöglich erfolgt.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 22: Bundesweites Biodiversitätsmonitoring

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht der LANA zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 23: Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen als
Eingriffskompensation**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

**TOP 24: Umsetzung des Artenschutzes nach FFH- und
Vogelschutzrichtlinie**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass dem Vollzug des Artenschutzrechts auch außerhalb von europäischen Schutzgebieten insbesondere bei der Vorhabensgenehmigung und im Hinblick auf die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und deren in der EU-Agrarpolitik unterstrichenen Bedeutung für die Artenvielfalt entscheidendes Gewicht zukommt.
2. Die UMK stellt fest, dass die im Nachgang zum sogenannten „Caretta-Caretta-Urteil“ des EuGH (Urteil vom 30. Januar 2002, Rechtssache C - 103/00) teilweise in der Rechtsprechung und der juristischen Literatur vertretene Auslegung des Begriffs „Absicht“ rechtlich auch anders bewertet werden kann. Im Hinblick auf die folgenden drei Aspekte ist dies außerordentlich problematisch und kann somit die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie erheblich erschweren:
 - a) Die tägliche Wirtschaftsweise in der Land- und Forstwirtschaft wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, würde aber im Verbreitungsgebiet von nach den Richtlinien geschützten Arten von naturschutzrechtlichen Einzelfallgenehmigungen abhängig sein.
 - b) Die Planung und Genehmigung von Projekten und Vorhaben insbesondere auch zur Infrastruktur kann durch einen beträchtlich höheren Untersuchungsaufwand im Rahmen von Zulassungsverfahren erheblich erschwert werden. Ggf. kann die enge Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften zur Unzulässigkeit führen.

- c) Die Akzeptanz des Netzes Natura 2000 wird vermutlich in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Landnutzern, aufgrund der aufgezeigten schwer nachvollziehbaren Erschwernisse erheblich herabgesetzt. Zugleich sind bei der Umsetzung Widerstände zu erwarten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Absicht des BMU, im Rahmen der weiteren Abstimmungen der Leitlinien zur Handhabung von Art. 12 FFH-Richtlinie („Guidance-document“) nachdrücklich entsprechend den unter 2. genannten Hinweise zu argumentieren und sich darüber hinaus weiterhin für eine Auslegung dieser EG-Vorschriften einzusetzen, die die Betroffenen nicht unzumutbar belastet.
 4. Die UMK stellt fest, dass diese Leitlinien erst dann von der Bundesregierung akzeptiert werden können, wenn der Meinungs austausch der Mitgliedstaaten über die sich aus der Umsetzung ergebenden Auswirkungen, insbesondere auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Genehmigung von Infrastrukturmaßnahmen, soweit abgeschlossen ist, dass die wichtigsten Ergebnisse bei der endgültigen Abfassung des Leitfadens berücksichtigt werden können. An dieser Evaluierung werden die Länder beteiligt. Die UMK begrüßt das Vorgehen der Bundesregierung, im Habitatausschuss darauf hinzuwirken, dass eine Behandlung des „Guidance-document“ erst nach Abschluss des Meinungs austausches stattfindet.
 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass sich der so ausgelegte Begriff „Absicht“ nach § 43 Abs. 4 BNatSchG nicht nur auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten sondern auch auf alle nach nationalem Recht besonders geschützte Arten (z.B. alle Wildbienenarten, bestimmte Käfer, Spinnen und Schmetterlinge) bezieht.
 6. Die UMK beauftragt die LANA, begleitend in diesem Prozess fachliche und rechtliche Vorschläge zu erarbeiten. Dabei ist eine Ausweitung der Genehmigungs- und Befreiungserfordernisse zu vermeiden. Insbesondere ist anzustreben, dass die Belange des Artenschutzes schon in der Vorhabenzulassung sowie der verbindlichen Bauleitplanung abschließend berücksichtigt und nicht auf gesonderte nachgelagerte Befreiungsverfahren verlagert werden. Dazu sind auch Überlegungen im Hinblick auf die derzeit in der Diskussion befindliche Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie durch das Umweltschadensgesetz sowie die

Konsequenzen für die Landwirtschaft auf Grund der Neuordnung der Agrarpolitik (Cross Compliance) mit einzustellen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 25: Freiwillige Vereinbarungen im marinen Bereich als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sehen in freiwilligen Vereinbarung ein wichtiges Instrument, mit dem die Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen "FFH-Richtlinie" unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen umgesetzt werden können. Damit kann ein Teil der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete sichergestellt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, die Inhalte freiwilliger Vereinbarungen z.B. in FFH-Managementpläne aufzunehmen und rechtliche oder administrative Instrumente nur dort einzusetzen, wo ein gleichwertiger Schutz durch Vereinbarungen nicht zu erreichen ist.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder beauftragen die LANA, auf der 65. UMK über die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument „Freiwillige Vereinbarung“ zu berichten und insbesondere die Fragen zur Umsetzung sowie zur Effizienz zu beleuchten.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen tritt dafür ein, freiwillige Vereinbarungen nur dann einzusetzen, wenn ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen oder administrativen Instrumenten gewährleistet ist.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 26: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 64. Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Kamingespräch die folgenden Themen zu erörtern:

- Feinstaubminderung und Strategien zur Erreichung der Ziele der EU-Luftqualitätsrichtlinie
- EG-Umgebungslärmrichtlinie
hier insbesondere: Finanzierungsfragen und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen
- Umfang und Grenzen der Gewährleistung umweltpolitischer Belange mit den EU-Strukturfonds in der neuen Förderperiode ab 2007.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK**TOP 27: Neustrukturierung der Umweltministerkonferenz****Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mit Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. April 2005 übermittelten Beschluss der MPK zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen zur Kenntnis und beschließt, die Gremien und Arbeitsgruppen weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und dies in angemessenen Zeitabständen regelmäßig zu überprüfen.
2. Die Umweltministerkonferenz beschließt die Einrichtung folgender ständiger Ausschüsse der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften, die anlassbezogen als zweite Ebene der UMK-Arbeitsgremien arbeiten:

Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaften	Ausschüsse
Immissionsschutz	- Rechtsfragen Umsetzung und Vollzug - Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge - Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr - Physikalische Einwirkungen
Chemikaliensicherheit	- Chemikalienrecht - Fachfragen und Vollzug - GLP und weitere Qualitätssicherungssysteme
Wasser	- Wasserrecht

	<ul style="list-style-type: none"> - Oberirdische Gewässer und Küstengewässer - Grundwasser und Wasserversorgung
Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsfragen - Grundsatzfragen und NATURA 2000 - Arten- und Biotopschutz - Eingriffsregelung und Landschaftsplanung
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallrecht einschließlich EU-Angelegenheiten - Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht - Abfalltechnische Fragen
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Recht - Vorsorgender Bodenschutz - Altlasten
Gentechnik	<ul style="list-style-type: none"> - Recht - Methodenentwicklung
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltinformationssysteme - Klimaschutz, Energie und Verkehr

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

BLOCK

TOP 28: Gespräch der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz schlägt den kommunalen Spitzenverbänden folgende Gesprächsthemen vor:

1. Flächenhaushaltspolitik – Inwertsetzung von Brachflächen
2. Feinstaubproblematik
3. EU-Umgebungslärmrichtlinie
4. Demographischer Wandel und seine Einflüsse auf Umweltschutz und -infrastruktur.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 29: Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz

- zurückgezogen -

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 30: Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit
Umweltschutzaufgaben - Fortschreibung**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben (Stand: April 2005) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet das jeweilige Vorsitzland der Umweltministerkonferenz diese Übersicht fortzuschreiben und auf der Internetseite der UMK einzustellen. Die Vorsitzenden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften werden gebeten, Änderungen zeitnah dem jeweiligen Vorsitzland der Umweltministerkonferenz mitzuteilen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 31: Harmonisierung der Internetauftritte der Bund/Länder-
Arbeitsgremien**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beauftragt die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) zur 37. ACK zu berichten, in wieweit bei den Internetauftritten der UMK-Gremien die empfohlenen Standards, wie Plattformunabhängigkeit, Barrierefreiheit und Auffindbarkeit berücksichtigt wurden.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 32: Terminkoordination für die Bund-Länder-Arbeitsgemein-
schaften (BLAG) durch die UMK-Geschäftsstelle**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, die beabsichtigten Sitzungstermine der UMK-Geschäftsstelle mitzuteilen. Die UMK-Geschäftsstelle wird gebeten, diese Termine zur Unterstützung einer Terminkoordination auf der Internetseite der UMK an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 33: Sicherheit der Kernkraftwerke in Europa

- zurückgezogen -

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

TOP 34: Verschiedenes

Beschluss:

Die ACK nimmt das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zu Lärmimmissionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen in Stadien und den Bericht des Landes Berlin zur Kenntnis.

**35. Amtschefkonferenz
am 18. und 19. Mai 2005
in Zinnowitz**

**TOP 35: Gestaltung der zweiten Zuteilungs- und Handelsperiode
im europäischen Emissionshandel**

Beschluss:

Die Amtschefs/-innen der Länder bitten den Bund, seine Vorstellungen zur Strukturierung und zum zeitlichen Ablauf der Diskussion zur Vorbereitung sowohl der Änderungen der europäischen Emissionshandelsrichtlinie als auch der Aufstellung des zweiten Nationalen Zuteilungsplans für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012 auf der 36. Amtschefkonferenz darzulegen und die Länder bei dieser Diskussion zeitnah zu beteiligen.

Protokollerklärung Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Das BMU wird aufgefordert, umgehend eine Ergänzung des TEHG herbeizuführen, damit die diversen Bildungs- und Genehmigungsvorbehalte, welche die Monitoring-Leitlinien der EU für Monitoring-Konzepte von den Mitgliedsstaaten fordern, eine verlässliche Rechtsgrundlage in Deutschland erhalten.